

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 48

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Herbstmanöver des I. Armeekorps. (Fortsetzung.) — Zum 3. November 1895. — Eidgenossenschaft: Divisionärwahlen. Instruktionskorps der Infanterie. Entlassung. Ausgabenbudget des Militärdepartements nach dem Voranschlag. Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich. Winterthur: Militärischer Vorunterricht Winterthur und Umgebung. — Ausland: Frankreich: Über den neuen Kriegsminister. — Bibliographie.

## Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

(Fortsetzung.)

### II.

#### Das zweite Manöver der III. gegen die IV. Brigade, am 6. Sept., bei Cuarnens.

Als „Situation“ vom 5. Sept. abends gab die Manöverleitung Folgendes bekannt: Das Westkorps, heute durch das Ostkorps geschlagen, hat sich, durch den Feind verfolgt, bis Senarclens und Grancy zurückgezogen. Die Vorposten des Ostkorps stehen auf dem rechten Ufer der Venoge. Die IV. Brigade hat Befehl erhalten, sich auf l'Isle zurückzuziehen, um die linke Flanke des Westkorps zu decken. Die III. Brigade ist ihr bis La Sarraz gefolgt, dessen sie sich bemächtigt hat.

Dazu als „Supposition“ erhielt die III. Brigade (gleich zusammengesetzt wie am 5.) Nachstehendes: Der Kommandant des Ostkorps lässt am 5. Sept. abends 7 Uhr folgenden Befehl an die III. Brigade nach La Sarraz gelangen: „Der Feind, den wir heute geschlagen, hat sich auf Senarclens und Grancy zurückgezogen. Ich werde morgens die Offensive wieder aufnehmen, um ihn hinter die Aubonne zu werfen. Unterstützen Sie mein Vorgehen, indem Sie, zwischen dem Jura und dem Veyron vorrückend, die feindlichen Kräfte, die Sie vor sich haben, in die Aubonne zu drängen suchen.“

„Supposition“ für die IV. Brigade (gleich zusammengesetzt wie Tags zuvor): Der Kommandant der IV. Brigade erhält am 5. abends 7 Uhr folgenden Befehl vom Kommandanten des Gros: „Das Westkorps wird morgens

Verstärkungen abwarten, die ihm auf Mittag angezeigt sind, und alsdann die Offensive wieder ergreifen, um den Feind hinter die Venoge zurückzuwerfen. Sie erhalten die nämliche Aufgabe und haben zwischen Veyron und Jura meine linke Flanke zu decken.“

Die beigefügten Manöverbestimmungen waren gleichlautend wie gestern, mit dem Unterschied, dass die Vorpostenlinie schon um 7 Uhr überschritten werden dürfe, dass die Lebensmittel 9 Uhr morgens Station Cossonay gefasst werden und die Proviantkolonne daselbst Befehl abzuwarten habe, dass endlich die Dislokation der Division für den 6. abends gleich nach dem Manöver vom 6. mitgeteilt werde.

Wenn wir auch hier, anstatt nur in Kürze Kantonement und Vorpostenlinien, die Dislokationsbefehle für die Nacht vom 5./6. und einen Besammlungsbefehl für den folgenden Morgen — allerdings möglichst gedrängt — anführen, so geschieht es eben hauptsächlich mit Rücksicht auf Kameraden, die Centralschulen schon gemacht oder noch zu machen haben, um ihnen einige praktische Beispiele von Befehlen zugänglich zu machen, die bei uns wirklich ausgegeben und durchgeführt wurden und das Neueste enthalten, was diesfalls bei uns Gebrauch ist, speziell auch wegen den Kavallerie-Patrouillen, welche gewöhnlich an der Kritik in den Centralschulen langwieriger Erörterungen bedürfen und allerdings für die Befehlgebung sehr wichtig sind. Bei diesem Anlass erlauben wir uns die Anregung zu machen, es möchte an den Centralschulen, vielleicht zu grossem Vorteile für junge Truppenführer, auch für die Kavallerie-Taktik ein Lehrer von dieser Waffe beigezogen werden.